



Anmeldung zur Klassifizierung

Ich, (Name, Vorname) _____

gemeldet bei: (Verein) _____

beantrage die Klassifizierung im Powerchair-Hockey und unterziehe mich dem Klassifizierungsprozess in Übereinstimmung mit den geltenden Regularien, wie unten aufgeführt.

Datum, Ort

Unterschrift Athlet
bei minderjährigen Sportlern gesetzlicher Vertreter

Diese Zustimmung beinhaltet:

- Die Bereitschaft, sich dem kompletten Klassifikationsprozess, einschließlich aller geforderten Komponenten zu unterziehen und in voller Zusammenarbeit mit den Klassifizierern und maximalem Einsatz bei allen Tests teilzunehmen.
- Die Anerkennung, dass die Klassifizierer nicht für Schmerzen oder Leiden haftbar gemacht werden können, die im Verlauf der Beurteilung auftreten können.
- Die Einwilligung in Foto- und/oder Videoaufnahmen zu Schulungszwecken.
(Sollte dies vom Spieler nicht gewünscht sein, muss dies direkt vor dem Klassifizierungsprozess **ausdrücklich** mitgeteilt werden)

Die Klassifizierer testen den Spielarm: Es ist nicht erlaubt, diesen während des Wettbewerbs zu wechseln (Art. 2.1.2 Klassifizierungsordnung) Ein zukünftiger Wechsel erfordert eine erneute Klassifizierung.

Fehlverhalten während der Klassifizierung:

- Ein Klassifikationsgremium kann in Absprache mit dem Hauptklassifizierer eine Klassifizierung aussetzen, wenn es nicht möglich ist, dem Athleten eine Sportklasse zuzuweisen durch:
 - (1) Versäumnis des Athleten
 - (2) Versäumnis, medizinische Informationen bereitzustellen
 - (3) Einnahme (oder Nichtanwendung) von Medikamenten
 - (4) ein Gesundheitszustand, der eine Klassifizierung einschränken oder verbieten könnte
 - (5) nicht in der Lage ist, effektiv zu kommunizieren und durch keine Begleitperson vertreten werden kann
 - (6) angemessene Anweisungen ablehnt oder nicht befolgen kann
 - (7) die Darstellung seiner Fähigkeiten durch den Athleten widersprüchlich ist.
- Wenn eine Bewertungssitzung von einem Klassifizierungsgremium unterbrochen wird, kann das Klassifizierungsgremium den Athleten als „Klassifizierung nicht abgeschlossen“ (CNC- Classification Not Completed) bezeichnen.

Vorsätzliche Falschdarstellung:

- Es drohen sportliche Konsequenzen für einen Athleten, der seine Fähigkeiten und/oder den Grad oder die Art der anrechenbaren Beeinträchtigung während der Athletenbewertung und/oder zu einem anderen Zeitpunkt nach der Zuteilung einer Sportklasse vorsätzlich falsch darstellt.
- Folgen: Keine Zuteilung einer Sportklasse für ein Jahr bis lebenslang und Ausschluss von allen offiziellen sportlichen Veranstaltungen für den festgelegten Zeitraum. Die Entscheidung wird vom Gremium in Absprache mit dem Hauptklassifizierer und dem Fachbereichsvorsitzenden getroffen und dem Sportler innerhalb einer Woche mitgeteilt.